

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2002/PAM/210 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.04.2002 Wiedervorlage:
Abwägungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 13 "Reithalle und Turnierplatz" der Gemeinde Pampow	
Bauamt Herr Dr. Ziesche Beratungsfolge	10.04.2002 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat den Bebauungsplan Nr. 13 mit dem Ziel aufgestellt planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau einer Reithalle und eines Turnierplatzes zu schaffen. Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger wurde geführt. Es haben sich Stellungnahmen zum Sachverhalt ergeben. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen ausgewertet und behandelt. Entscheidend waren Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung. Seitens dieses Amtes wurde die Zustimmung zu den mit dem B – Plan Nr. 13 dargestellten Planungsabsichten erteilt. Damit schafft die Gemeinde wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung für Tourismus und Kinder – und Jugendsport.

Beschlußvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat sich mit den Anregungen, die im Beteiligungsverfahren zu o.g. Bebauungsplan durch Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebracht wurden, beschäftigt. Diskussionsgrundlage war die tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen. Danach ergeben sich die in der Tabelle zusammengestellten Abwägungsvorschläge .
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden – soweit sie von Bedeutung für den B – Plan Nr. sind – in der Begründung berücksichtigt .
3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt , Träger öffentlicher Belange sowie Bürger die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum B – Plan Nr. 13 der Gemeinde Pampow unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen .
4. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des B – Planes Nr. 13 zur Anzeige mit einer Stellungnahme beizufügen .
5. Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 13 vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie in der Anlage dargestellt , beschlossen (Abwägungsbeschluß) .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)